

## **Veterinärbestimmungen für den rassebezogenen Europaschau des NSODC 2024 in Putte**

### **1) Innergemeinschaftliche Verbringungen aus europäischen Ländern nach Belgien**

Dank der Benelux-Vereinbarung und der Vereinbarung mit Frankreich ist für die gesamten Niederlande sowie Luxemburg und Frankreich keine Tiergesundheitsbescheinigung (TRACES) erforderlich.

Für Transporte aus allen anderen europäischen Ländern ist es wichtig:

- Die Tiere müssen von einer Tiergesundheitsbescheinigung (TRACES) begleitet werden. Dieses Dokument muss zusammen mit dem Impfzertifikat für Newcastle Krankheit bei der Lieferung der Tiere ausgestellt werden. Die Rücksendung an den (auf der Bescheinigung angegebenen) Abgangsort erfolgt mit derselben Veterinärbescheinigung (Traces).
- Gemeinsame Transporte sind auch mit einer Tiergesundheitsbescheinigung (Traces) von der Sammelstelle erlaubt.
- Die Tiere dürfen nicht verkauft werden, sie müssen an ihren Herkunftsort zurückkehren. Es ist auch nicht möglich, Tiere auf der Ausstellung zu kaufen. Ein Tier, das auf der Ausstellung verkauft wird, benötigt immer zwei Dokumente, 1 für den Transport von zu Hause zur Ausstellung und ein zweites, um von der Ausstellung zur Heimatadresse des Kunden zu gelangen. Dieses zweite Dokument müsste von einem Tierarzt der FASNK auf der Ausstellung selbst erstellt werden, und das ist nicht durchführbar.

### **2) Obligatorische Impfung gegen Newcastle Krankheit (ND)**

Zusammengefasst gilt in Belgien Folgendes:

- Jede Impfung gegen Newcastle Krankheit muss von einem zugelassenen Tierarzt durchgeführt werden.
- Ein registrierter inaktivierter Impfstoff ist obligatorisch. Da Newcavac sehr schwer zu bekommen ist, werden die teureren Kombinationsimpfstoffe verwendet, z. B. RT+IBmulti+ND+EDS. Diese Impfstoffe werden vom Tierarzt injiziert.
- Der Tierarzt stellt eine Impfbescheinigung zur Verfügung, die seine Angaben, die Angaben zum Züchter, die Angaben zum verwendeten Impfstoff (Chargennummer, Verfallsdatum) und die Ringnummern der geimpften Tiere enthält.

Aber, uns wurde jedoch mündlich versprochen, dass eine Impfung nach den Regeln des Herkunftslandes ausreichend ist. Das bedeutet, dass ausländische Tiere mit Lebendimpfstoff über Trinkwasser oder Sprühverfahren geimpft werden dürfen. Dies ist eine außergewöhnliche Maßnahme, die Belgier müssen immer noch mit dem teureren Totimpfstoff impfen, da die aufgebaute Immunität viel länger gewährleistet ist. Aus diesem Grund wird diese Lockerung nirgendwo auf der FASNK-Website erwähnt, aber sie gilt für Ausländer.

Für weitere Informationen:

Paul Cuypers  
GSM 0032 498 88 30 71  
[paul.cuypers@peeq.com](mailto:paul.cuypers@peeq.com)